

# Corona statt Demokratie

„In jeder Gemeinde hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich ... eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeind-

sogar einräumen: „In keinem der Regierungsbezirke wurden seit 1984 in sämtlichen Gemeinden lückenlos jährliche Bürgerversamm-

gen darüber zu diskutieren, wurden in Kirchseeon in den letzten Jahren die Anwesenden mit stundenlangen Vorlesungen von Statistiken und durch Powerpoint-Folien ermüdet. Danach hatten viele keine Lust mehr, noch irgendwas zu diskutieren, sondern wollten einfach nur noch nach Hause.

Angesichts solcher Auswüchse wurde das StMI nicht müde zu betonen: „Sinn und Zweck der Bürgerversammlung ist es, dass auf ihr die interessierten Gemeindeglieder zu Wort kommen sollen.“

Nun musste „Corona“ als Begründung für die pauschale Absage aller im Landkreis noch ausstehenden Bürgerversammlungen herhalten. Und das, obwohl das StMI in seinem Schreiben vom 23. Oktober alle Kommunen daran erinnerte, dass Bürgerversammlungen „ein wichtiges Element der Bürgerbeteiligung dar[stellen], weswegen zu deren Organisation auch in Corona-Zeiten bei stabilem und beherrschbaren Infektionsgeschehen alle Anstrengungen unternommen werden sollten.“

Um die hygienischen Anforderungen zu erfüllen, hätten die Kommunen diverse Möglichkeiten zur Begrenzung der Höchstzahl der Teilnehmer, notfalls auch

durch eine Aufteilung auf mehrere Ortsteil-Bürgerversammlungen.

Auch wäre nach Meinung des StMI die zusätzliche Einrichtung eines Live-Streams, um die Besucher vor Ort zu reduzieren, unbedenklich, wenn die datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden und den Bürgern keine Beschränkungen ihres Mitberatungsrechts entstehen.

Erst wenn trotz aller Maßnahmen das Infektionsgeschehen vor Ort das Risiko für Bürgerversammlungen tatsächlich unkalkulierbar erscheinen ließe, dürfe nach Auffassung des StMI von einer Bürgerversammlung abgesehen werden.

Doch bereits etwa eine Woche vor dem StMI-Schreiben hatten sich die Landkreis-Bürgermeister in einer Dienstbesprechung aus „Solidarität“ für eine pauschale Absage aller ausstehenden Bürgerversammlungen entschieden, obwohl sich u.a. der Grafinger Bürgermeister Christian Bauer schon auf mehrere Teilbürgerversammlungen eingestellt hatte. Bereits diese zeitliche Abfolge legt es nahe, dass vor der Absage die vom StMI geforderte Prüfung, ob die Versammlung unter bestimmten Vorkehrungen dennoch möglich wäre, nicht erfolgte – auch wenn die Bürger-



licher Angelegenheiten einzuberufen“. So heißt es unmissverständlich in Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Die „Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten“ in einem offenen Diskurs mit den Bürgern war aber seit jeher bei den Bürgermeistern nicht besonders beliebt. So „vergaß“ der in den 1980er Jahren amtierende Kirchseeoner Bürgermeister Miethaner (CSU) schon mal, eine Bürgerversammlung einzuberufen – was ihm einen „Rüffel“ von der Kommunalaufsicht einbrachte.

Ende der 1980er Jahre musste das Bayerische Innenministerium (StMI) auf eine Landtagsanfrage hin

lungen nach Art. 18 Abs. 1 GO abgehalten. Die Verstöße reichten von „vereinzelt“ bis zu 25 bis 35% der Gemeinden eines Regierungsbezirks. In mindestens vier Gemeinden lag die letzte Bürgerversammlung mehr als vier Jahre zurück. Der Fall, in dem die letzte Bürgerversammlung vor mehr als elf Jahren stattgefunden hatte, hat sich als außergewöhnlicher Ausnahmefall herausgestellt...“

Inzwischen haben viele Bürgermeister aber ausgefeiltere Strategien entwickelt, um sich der „Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten“ zu entziehen. Anstatt die „Rechenschaftsberichte“ vorab zu veröffentlichen, um auf den Bürgerversammlun-

Meisterhaft

auto reparatur

Automobile Deininger

Kfz-Meisterbetrieb

- elektr. Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Vermittlung
- Reparaturen aller Fabrikate

- TÜV Die + Do
- AU im Hause
- Reifenservice

Oberereichhofen 6 · 85617 Aßling · Tel. 08092/9768  
Fax 08092/84399 · E-Mail: automobile-deininger@gmx.de

meister Pieter Mayr (Zorneding) und Ulrich Proske (Ebersberg) auf Anfrage das Gegenteil behaupteten.

Objektive Argumente gegen Bürgerversammlungen unter „StMI-Bedingungen“ sind auch schwerlich erkennbar, wenn noch bis in den Dezember Gemeinderatssitzungen mit 50 und mehr Anwesenden stattfanden. Bei Sitzungen des Kreistags kamen sogar re-

gelmäßig 70-90 Personen im ehemaligen Kreissparkassengebäude zusammen - ungeachtet des Risikos, dass bereits ein einziger Corona-infizierter Teilnehmer zu einer Quarantäne- bzw. Isolierungspflicht aller Anwesenden und damit zur Handlungsunfähigkeit der kommunalen Verwaltung führen könnte.

Eine Bürgerversammlung ließe sich jedoch unter bes-

seren hygienischen Bedingungen als eine Gemeinde- oder Kreistagssitzung durchführen. Denn alle Teilnehmer könnten zum Tragen einer Maske, die lediglich für einen Redebeitrag abgenommen werden dürfte, verpflichtet werden. In den Gemeinderatssitzungen hingegen trug bis zuletzt die Mehrzahl der Teilnehmer weiterhin keinen Mund-Nasen-Schutz.

Leider scheint dem Landrat

und den Bürgermeistern bei der pauschalen Absage der Bürgerversammlungen die nötige Sensibilität gefehlt zu haben, um zu erkennen, wie sehr dadurch Wasser auf die Mühlen derjenigen geleitet wurde, die der Exekutive vorwerfen, „Corona“ zum Abbau der Demokratie und für die Errichtung einer „Corona-Diktatur“ zu missbrauchen.

Ludwig Steininger

## Auf Nummer sicher gehen

### Innovative Alarmsysteme bieten Schutz für Haus und Familie

Immer mehr Menschen sind heutzutage für das Thema Einbruch sensibilisiert und schützen ihr Zuhause mit Maßnahmen wie Bewegungsmeldern, Alarmsirenen oder Sicherheitsfenstern. Doch es gibt stets Möglichkei-



ten, diese zu manipulieren. Mit Bublitz Alarmanlagen - made in Germany - sind Hausbesitzer auf der sicheren Seite. Vor allem Fenster und Türen sind Schwachstellen, wenn es um Einbruchssicherheit geht. Gelangen Diebe ins Haus, dann meist durch das Einschlagen einer Scheibe oder das Aufhebeln von Türen. Dadurch wird die Raumresonanzfrequenz (Infraschall 1-16 Hz) beeinflusst und gleichzeitig kommt es zu einem höheren Druckvolumen. Nur die einbruchstypische Veränderung dieser beiden Parameter löst den Alarm aus. So werden mehrere Etagen bis zu 1.000 m2 mühelos überwacht. Durch die Bublitz

Funk-Rauchmelder kann die Alarmanlage einfach zur Rauchmeldeanlage erweitert werden. Das Basisgerät Bublitz Alarm B2 begeistert nicht nur mit LCD-Display und Tastatur, sondern auch mit kinderleichter Bedienung via App. Über das Smartphone ist es selbst von unterwegs aus möglich, das System an- oder auszuschalten. Und sollte es zu einem Einbruch oder Feuer kommen, werden die Hausbesitzer direkt über die App oder per Anruf sowie SMS informiert. Übrigens genügt zum Anschließen des Alarmsystems lediglich eine Steckdose. Dank der schnellen und unkomplizierten Installation müssen keine Kabel verlegt werden und Handwerkskosten erübrigen sich. Mehr Informationen gibt es bei kostenlosen Beratungsterminen vor Ort oder auf [www.bublitz-alarm.de](http://www.bublitz-alarm.de) sowie [www.homeplaza.de](http://www.homeplaza.de).



# RE/MAX

## Team - Grabl Immobilien

Weltweit die Nummer 1 in der Immobilienbranche

Finden Sie Ihre Traumimmobilie!



**Immobilienbewertung kurzfristig und kostenfrei**  
Profitieren Sie von unserer umfassenden regionalen Fachkenntnis!

**Waltraud Grabl**  
Franchisenehmerin, Büroinhaberin  
selbstständige Immobilienmaklerin  
DEKRA zertifizierte Immobilienbewerterin für Standardobjekte



**Erwin Walter**  
selbstständiger  
Immobilienmakler

Rotter Straße 2  
D-85567 Grafing bei München  
E-Mail: [info@remax-ebe.de](mailto:info@remax-ebe.de)

Telefon: +49 (0) 8092 / 24 77 60  
[www.remax-ebe.de](http://www.remax-ebe.de)  
[www.remax.de/grafing](http://www.remax.de/grafing)

Jeder RE/MAX-Franchise- und Lizenznehmer ist ein rechtlich eigenständiges Unternehmen.

